



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05153**  
Datum: 26.04.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/581110220  
Verfasser: FB Finanzen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.05.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung**

### Beschlussvorschlag:

**I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:**

1.24101 Schülerbeförderung (HHPL S. 1005)  
Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **623.245 EUR**.

**II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:**

19\_4-510\_1 Schulen (HHPL S. 1015)  
Finanzpositionsgruppe 74\* Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von **623.245 EUR**.

**Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:**

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1137)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **412.381 EUR**

1.11171 Liegenschaften (HHPL S. 863)

Sachkontengruppe 44\* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **210.864 EUR**.

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:**

19\_4-510\_2 Jugend (HHPL S. 1141)

Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **412.381 EUR**

19\_3-240 FB Immobilien (HHPL S. 875)

Finanzpositionsgruppe 64\* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **210.864 EUR**.

Egbert Geier  
Bürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>	2019	412.381,00	1.36501
		2019	210.864,00	1.11171
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2019	623.245,00	1.24101
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>	2019	412.381,00 210.864,00	Finanzstelle 19_4-450_2 Finanzstelle 19_3-240
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>	2019	623.245,00	Finanzstelle 19_4-510_1

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

**Begründung:****I.) überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Bildung**

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2019 -EUR-</b>
<b>1.24101</b> Schülerbeförderung <b>54*</b> Sonstige ordentliche Aufwendungen	<b>3.663.171</b>	<b>623.245</b>	<b>4.286.416</b>

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch folgenden Mehrertrag:

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrerträge/ Minderaufwendungen -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2019 -EUR-</b>
<b>1.36501</b> Betrieb von Kindertageseinrichtungen <b>41*</b> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>44.336.000</b>	<b>412.381</b>	<b>44.748.381</b>
<b>1.11171</b> Immobilien <b>44*</b> privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>7.025.610</b>	<b>210.864</b>	<b>7.236.474</b>

**II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 19\_4-510\_1 Schulen**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2019 -EUR-</b>
<b>19_4-510_1</b> Schulen <b>74*</b> Sonstige Auszahlungen	<b>5.471.726</b>	<b>623.245</b>	<b>6.094.971</b>

**Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehreinzahlungen/ Minderauszahlungen -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2019  -EUR-</b>
<b>19_4-510_2</b> Jugend <b>61*</b> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>46.306.337</b>	<b>412.381</b>	<b>46.718.718</b>
<b>19_3-240</b> FB Immobilien <b>64*</b> privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>10.830.494</b>	<b>210.864</b>	<b>11.041.358</b>

**Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit**

1. Mehraufwand i.H.v. 412.381 € mit Deckung aus PSP 1.36501, Sachkonto 41410100

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 wurde ein neuer Vertrag über die Bereitstellung von Schülerzeitkarten ab dem Schuljahr 2019/2020 mit der HAVAG und dem MDV verhandelt. Das abschließende Verhandlungsergebnis beinhaltet einen Mehraufwand in Höhe von 412.381 Euro. Diese sind zwingend bereit zu stellen.

Mit Bescheid vom 20.12.2018 wurde die Zuweisung des Landes für die Förderung und Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen sowie in Tagespflegestellen i. H. v. 43.469.802,58 EUR bewilligt. Der daraus resultierende Mehrertrag wird nicht benötigt (412.381 EUR) und kann daher zur Deckung der Mehraufwendungen für die Schülerbeförderung herangezogen werden.

2. Mehraufwand i.H.v. 210.864 € mit \_Deckung aus PSP 1.11171 Immobilien, Sachkonto 44880000

Der Mehrbedarf dient zur Deckung des freigestellten Schülerverkehrs zu den Ausweichobjekten der Schulen: Grundschule Kastanienallee, Grundschule „Albrecht Dürer“ und Grundschule Hanoier Straße. Die Leistung ist notwendig, da die Sanierungen der Schulen bereits beschlossen sind und eine andere Möglichkeit zur Bewältigung des weiteren Schulweges für die Grundschüler nicht möglich ist. In der bisherigen Planung musste davon ausgegangen werden, dass die HAVAG die Fahrten wie bisher mit den bereits vorhandenen Fahrzeugen bewältigen kann.

Im Januar 2019 wurde der Stadt ein Mehrbedarf an Bussen durch die HAVAG angezeigt, welche nicht aus dem Bestand abgedeckt werden können. Die Beschaffung der Busse soll nun aus der Schülerbeförderung finanziert werden. Die anfallenden Kosten werden hiermit dargestellt. Eine Ablehnung würde die Beförderung der Schüler verhindern und somit die Sanierung der Schulen gefährden.

Der Mehrertrag rührt aus dem gerichtlichen Vergleich zur vollständigen Erledigung eines Rechtsstreites.

**zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:**

Die Fahrzeuge müssen noch beschafft werden und sollten zum 01.08.2019, also mit Schuljahresbeginn 2019/2020 zur Verfügung stehen. Um diesen Vorgang nicht zu gefährden ist ein sofortiges Handeln von Nöten.

**Familienverträglichkeit:** keine Auswirkungen